

## Überschreitung der Pauschalierungsgrenzen

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die die Pauschalierungsgrenzen überschreiten, können den Gewinn nicht mehr pauschaliert (Voll- und Teilpauschalierung) ermitteln. Diese Betriebe haben eine der folgenden Gewinnermittlungsarten zu wählen:

- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Bilanzierung

Ab einem Einheitswert von 165.000 Euro bzw. bei Überschreitung der Umsatzgrenze von 600.000 Euro, kann der Gewinn nur mehr durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder freiwilliger Bilanzierung ermittelt werden. Die Buchführungspflicht tritt bei einem Umsatz von über 700.000 Euro ein.

Der Inhalt dieser Veranstaltung umfasst die zentralen Punkte von Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Bilanzierung, die Gestaltungsmöglichkeiten für wachsende Betriebe, Gesellschaftsformen iVm Betriebsteilungen, den Wechsel der Gewinnermittlungsart und die notwendige Vorbereitung auf eine neue Aufzeichnungsverpflichtung.

Änderungen vorbehalten.

### Information

**Kursdauer:** 3 Einheiten

**Kursbeitrag:** 76,00 € Kursbeitrag ohne Förderung  
38,00 € Kursbeitrag gefördert

**Fachbereich:** Unternehmensführung

**Zielgruppe:** Bäuerinnen und Bauern, Gemüsebaubetriebe

### Verfügbare Termine

**15.05.2024 14:00, Vöcklabruck**

**Dieser Termin ist storniert und findet nicht statt.**

Ort	Vöcklabruck
Beginn	15.05.2024 14:00
Ende	15.05.2024 17:00
Örtlichkeit	Landwirtschaftskammer Gmunden Vöcklabruck, Sportplatzstraße 7, 4840 Vöcklabruck
Information	Kundenservice, Tel +43 (0)50 6902 1500, info@lfi-ooe.at
Kursnummer	1718/3
Trainer:in	Günther Kraus
Termin 1	15.05.2024, 14:00 - 17:00 Uhr